

## Offenlegung nach §7 der Instituts-Vergütungsordnung

### **Ausgestaltung des Vergütungssystems der LUCATIS AG**

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt auf einzelvertraglicher Basis in Anlehnung an die Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes. Im Wesentlichen werden Gehalts- und Honorarzahlungen durch den Vorstand bestimmt und festgelegt. Die Vergütung des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Neben der fixen Vergütung erhalten die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Vorstand in Abhängigkeit der Ergebnisse der Geschäftstätigkeit des Unternehmens sowie abhängig vom Erreichen individuell vereinbarter, im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehender qualitativer und quantitativer Ziele, eine variable Vergütung. Für bestimmte Tätigkeiten, insbesondere, wenn diese projektbezogen sind und einen temporären Einsatz von Spezialisten erfordern, werden auch externe Beraterinnen und Berater hinzugezogen. Diese werden zu marktüblichen Konditionen vergütet.

Unsere Vergütungsregeln sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und stehen diesen nicht entgegen. Fixe und variable Vergütungen des Vorstands und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Ebenfalls setzen wir über das Vergütungssystem im Bereich der Kontrolleinheiten keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, da in diesem Bereich ausschließlich fixe Gehaltsbestandteile bestehen.